

**Satzung
über die Aufhebung von Satzungen und Richtlinien**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), in Verbindung mit den §§ 1 bis 5a, 11 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen in ihrer Sitzung am 18:03:2024 folgende

Aufhebungssatzung

beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Kaufungen über die Vergnügungssteuer vom 28.10.1986 wird aufgehoben.

§ 2

Die Ersetzungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Kaufungen vom 28.09.2006 wird aufgehoben.

§ 3

Die Satzung der Gemeinde Kaufungen über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung, Elternbeirat und Gesamtelternbeirat der kooperativen Schulbetreuung vom 12.11.2015 wird aufgehoben.

§ 4

Die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Grundwasserentnahmen und zur Sicherung der Verbesserung des Grundwasservorkommens vom 19.03.1998 werden aufgehoben.

§ 5

Die Richtlinien der Gemeinde Kaufungen zur Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung von Brauchwasseranlagen vom 10.11.1994 einschließlich des 1. Nachtrages vom 13.02.1997 werden aufgehoben.

§ 6

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kaufungen; 18.04.2024

Der Gemeindevorstand

gez.
Arnim Roß
Bürgermeister